

Schulbehörde

Schulhausstrasse 7
8617 Mönchaltorf
Telefon 044 949 40 30
Direkt 044 949 40 30
Fax 044 949 40 35
schulbehoerde@moenchaltorf.ch
www.moenchaltorf.ch

Postadresse:

Esslingerstrasse 2
8617 Mönchaltorf

Mönchaltorf, im Januar 2025

Merkblatt Zuteilung und Rückstellung

Gemäss Volksschulgesetz hat jedes Kind den Anspruch auf den Schulbesuch am Wohnort, nicht jedoch auf eine Zuteilung in eine bestimmte Klasse oder zu einer bestimmten Lehrperson.

Zuteilungswünsche:

Gesuche und Zuteilungswünsche werden nur in Ausnahmefällen und bei Vorliegen von zwingenden Gründen bewilligt. Organisatorische Gründe der Eltern hinsichtlich Schulwegbegleitung oder Betreuung, der Wunsch um gemeinsame Zuteilung mit Freunden in die gleiche Klasse oder Gruppe, sowie der Wunsch nach einer bestimmten Lehrperson können nicht berücksichtigt werden.

Zuteilungswünsche sind schriftlich per Post bis 31. März des Kalenderjahres an die zuständige Schulleitung zu melden. Bitte beachten Sie:

- Es handelt sich hier um einen **Zuteilungswunsch**, welcher nach Möglichkeit berücksichtigt wird, jedoch **nicht garantiert** ist
- Gesuche welche nach dem 31. März bei der Schulleitung eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt

Klassenzuteilung:

Bei der Klassenzuteilung hält sich die Schulleitung der Schule Mönchaltorf an die Vorgaben der Volksschulverordnung. Bei der Zusammensetzung der Klassen wird auf eine möglichst ausgewogene Verteilung der Geschlechter, der sozialen und sprachlichen Herkunft sowie der Leistungsfähigkeit geachtet, um sozial gut verträgliche Klassen zu bilden. Des Weiteren wird eine optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Kinder angestrebt.

Die Eltern werden jeweils Mitte Mai über die Klassenzuteilung schriftlich informiert. Bitte beachten Sie, dass vorgängig keine Auskunft über die Zuteilung erteilt wird.

Rückstellungen:

Rückstellungsgesuche müssen bis 31. März des Kalenderjahres der Schulleitung eingereicht werden. Dem Gesuch sind eine Begründung sowie ein Arztbericht beizulegen.

Entscheid Schulbehörde:

Bezüglich der Klassenzuteilung (Anordnung der Schulleitung), können Sie innert 10 Tagen seit Mitteilung bei der Schulbehörde einen Entscheid verlangen.

Entscheidungsgesuche aus stichhaltigen Gründen sind Eingeschrieben an die Schulbehörde zu richten: Schulbehörde Mönchaltorf, Ressort Schülerbelange, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf.

Bitte beachten Sie: Entscheidungsgesuche, die nach der Frist bei der Schulbehörde eingereicht werden oder nicht den Formvorschriften entsprechen, können nicht bearbeitet und somit nicht berücksichtigt werden.

Die Schulbehörde prüft die eingegangenen Entscheidungsgesuche sorgfältig und informiert die Eltern per Einschreiben auf dem Postweg.

Rekurs:

Gegen Entscheide der Schulbehörde kann beim Bezirksrat Uster rekuriert werden. Detaillierte Informationen über den Rechtsweg werden zusammen mit dem Bescheid der Schulbehörde versandt.

Schulbehörde Mönchaltorf

Ressort Schülerbelange